Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 21. Juni 2022, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 17.05.2022

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bürgerstiftung unser Markt Küps - Spenden und Stiftungsvermögen

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Sitzungsfahrplan für das zweite Halbjahr 2022

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Darlehensaufnahmen

1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Kommunales Förderprogramm - Gemeindeumbaumanagement;
Halbjahresbericht über die bislang durchgeführten Maßnahmen und Aktionen

2. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bahnhofsviertel" und 3. Änderung Bebauungsplan für das Gebiet "Industrie"; Finale Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3. "Raiba Bürgersolarpark Löhlein"; Abschluss eines Durchführungsvertrages

4. 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Raiba Bürgersolarpark Löhlein"; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

5. Haushalt 2022;
Beratung und Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung/-plan

6. Haushalt 2022;
Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan

7. Haushalt 2022;
Ermächtigung zur Kreditaufnahme

8. Haushalt 2022;
Genehmigung Investitionsprogramm/Prioritätenliste

9. Sanierungsgebiet Mühlberg, Vorstellung Planungsstand, Beauftragung hydraulische Berechnung

10. Bauantrag-Nr. 34/2022;
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle,
Flur-Nr 207 Gemarkung Au,
Bauort Am Reinertshaus 6

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 17.05.2022

Sachverhalt:
Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.05.2022 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 8.1 nö
Vergabeentscheidung – Ersatzneubau der Grundschule Küps mit Schulsporthalle und Versammlungsstätte

Der Erste Bürgermeister informierte über die Vergabeentscheidungen für Zimmerei- und Gerüstarbeiten. Nach erfolgter Ausschreibung gingen die Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter:

Zimmereiarbeiten:	Holzbau Pfeiffer, Remptendorf:	780.059,22 €
Gerüstarbeiten:	Knoch Gerüstbau, Coburg:	123.229,02 €

TOP 10nö
Bebauungspläne für Schmölz und Küps

Das Gremium beauftragte das Ingenieurbüro IVS mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Bereiche „Am Berg“ in Schmölz und „südlich der Ringstraße“ in Küps. Die Kosten liegen bei ca. 14.000 €.

TOP 11nö
Antrag auf Sondernutzung gemeindlicher Feld- und Waldwege i.S.d. Art. 18 BayStrWG

Der Marktgemeinderat stimmte einer Sondernutzung i.S.d. Art. 18 BayStrWG für die Verlegung von Stromleitungen für den Solarpark Löhlein/Emmersheim zum Umspannwerk Neuses zu (20 kV). Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

TOP 12nö
Antrag des Dekanats Kronach zur Verbesserung der Sicherheit im Kindergarten Theisenort

Das Gremium billigte einen Zuschussantrag des Kindergartens St. Josef Theisenort zur Verbesserung der Sicherheit im Kindergarten Theisenort. Die Gemeinde übernimmt im Sinne ihrer Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps einen Zuschuss i.H.v. 595 €.

TOP 16nö
DE Theisenort – Ausbau der ‚Krebsbachstraße' – Vergabeentscheidung

Das Gremium beauftragte die Verwaltung, die Leistungen zum Ausbau der Krebsbachstraße an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (Fa. Schindhelm, Sonneberg).

TOP 17nö
Förderung der Kirchen – Reparatur der Schmölzer Kirchturmuhr

Der Marktgemeinderat stimmte dem Zuschussantrag der Evang. Kirchengemeinde Schmölz zur Reparatur der Kirchturmuhr zu. Der Zuschuss liegt bei 520,00 €

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bürgerstiftung unser Markt Küps - Spenden und Stiftungsvermögen

Sachverhalt:
Lt. Meldung vom 06.04.2022 der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, die die administrative Abwicklung der Spenden und Zustiftungen für die „Bürgerstiftung unser Markt Küps" durchführt, und eigener Fortschreibung der Spenden, beträgt der Bestand an Spenden insgesamt 720,01 € und der Stiftungsgrundstock 34.976,00 € (letzte Bekanntgabe: 31.776,00 €).
Der Stiftungsrat wurde in seiner Sitzung am 24.05.2022 bereits über den Stand der Spenden und Zustiftungen informiert. Er hat beschlossen, den Betrag von 720,00 € an den Verein „KulturKüps e.V." zu geben. Das Geld soll in erster Linie für die Beschilderung und damit bessere Repräsentation historischer baulicher Anlagen verwendet werden.

Der Erste Bürgermeister dankte den Stiftungsräten für dieses Votum und dem Verein „Kultur Küps e.V." für das Engagement und die Übernahme der Beschilderung.

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Sitzungsfahrplan für das zweite Halbjahr 2022

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Bernd Rebhan gab die geplanten Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2022 bekannt. Demnach sollen Sitzungen des Marktgemeinderates an folgenden Dienstagen um 18.30 Uhr abgehalten werden:

- 26. Juli 2022
- 13. September 2022
- 18. Oktober 2022
- 22. November 2022
- und 13. Dezember 2022.

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:
In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2021, TOP 4 bzw. aufgrund der Haushaltseinnahmereste (HER) aus 2021, wurde von der LfA Förderbank Bayern ein Darle-

hen über 1.375.000 EURO für Investitionen im Bereich Straßenbau „Melanger“, Kanalbau und Parkplätze „Am Hirtengraben“ aufgenommen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz ist für die ersten zehn Jahre der Laufzeit mit 1,91 % p.a. festgeschrieben.

1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Kommunales Förderprogramm - Gemeindeumbaumanagement;
Halbjahresbericht über die bislang durchgeführten Maßnahmen und Aktionen

Sachverhalt:
Der Erste Bürgermeister informierte darüber, dass der im Rahmen der Städtebauförderung begangene Weg, ein Gemeindeumbaumanagement einzurichten, sich bislang sehr positiv entwickelt und bereits erste Erfolge zeige. Er freue sich daher, in heutiger Sitzung Herrn Schramm und Frau Völkel vom Büro Planwerk, Nürnberg, begrüßen zu können, die anschließend über die bislang erfolgten Maßnahmen berichteten.

Insgesamt zeigt sich durch die beachtliche Zahl an Beratungen, die bislang schon erfolgt sind, dass gerade im Ortszentrum von Küps erheblicher Sanierungsbedarf gegeben ist und das Instrument des Kommunalen Fassadenprogramms und die damit verbundene Beratungsleistung durch die entsprechenden Grundstückseigentümer nachhaltig abgefragt wird. Daher ist schon in der zweiten Jahreshälfte mit Abschluss einer Reihe von weiteren Sanierungsvereinbarungen zu rechnen, welche wiederum die gewünschte Ortskernsanierung einen weiteren Schritt voranbringen.

Im Anschluss an die Sachdarstellung durch das Büro hatten die Mitglieder des Gremiums die Möglichkeit offene Fragen aus erster Hand beantwortet zu bekommen.

2. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bahnhofsviertel" und 3. Änderung Bebauungsplan für das Gebiet "Industrie"; Finale Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:
In der Zeit vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt.

Für die während dieser Frist eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere auch aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, war eine intensive Sachbehandlung der eingegangenen Einwendungen notwendig. Hierzu fanden auch interfraktionelle Arbeitsgespräche mit den jeweiligen Einwendern statt. In seiner Sitzung am 24.05.2022 konnte bereits ein Großteil der Einwendungen abschließend behandelt werden.

Die noch abzuhandelnden Stellungnahmen sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros BFS+, Bamberg, vom 21.06.2022, die zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, behandelt. Im Rahmen der Sitzung wurden alle Einwände seitens des Planungsbüros BFS+ (Herr Dworschak) ausführlich dargestellt und die damit verbundenen vorgenommenen Veränderungen am Bebauungsplan erläutert. Zu beschließen sind demnach noch folgende offene Punkte (gegenüber der Sitzung vom 24. Mai 2022):

- Regierung / Städtebau (Seite 3)
- LRA / Wasserrecht (Seite 7)
- WWA / oberirdische Gewässer (Seite 13)

- P10 (Seite 47)
- Billigungs- und Auslegebeschluss (siehe Beschlussvorschlag)

Die Anlage „Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bebauungs- und Grünordnungsplan Bahnhofsviertel“ ist Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Nach erfolgter Darlegung der o.g. Einzelpunkte und einstimmiger Zustimmung des Gremiums zu den genannten Beschlussvorschlägen (Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bahnhofsviertel“) fasste das Gremium abschließend folgenden Beschluss:

Beschluss:
Der Markt Küps nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bahnhofsviertel" und 3. Änderung für das Gebiet "Industrie".

Der Markt Küps billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 21.06.2022 mit Begründung und Umweltbericht vom 21.06.2022 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der vorliegenden Planfassung vom 21.06.2022 durchzuführen.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Marktgemeinde verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

3. "Raiba Bürgersolarpark Löhlein"; Abschluss eines Durchführungsvertrages

Sachverhalt:
Der Marktgemeinderat hat mit seinen Beschlüssen am 22.02.2022 und am 24.05.2022 die Weichen für die Realisierung eines Bürgersolarparks im Bereich „Löhlein“ gestellt. Das Projekt trägt den Namen „Bürgersolarpark Löhlein“. Der Investor hat nun den Durchführungsvertrag vorgelegt.

In dem Vertragswerk ist insbesondere geregelt, dass der Investor alle Kosten des Vorhabens, insbesondere der Bauleitplanung, der Erschließung und des Rückbaus der Anlage trägt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Vertrag in seiner vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag für den „RaiBa Bürgersolarpark Löhlein“ zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

4. 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Raiba Bürgersolarpark Löhlein"; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
In der Zeit vom 19. April bis 20. Mai 2022 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt. Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 21.06.2022, welcher Bestandteil dieses Beschlusses sind, behandelt. Herr Dipl. Ing. Köhler erläuterte dem Gremium die Eingaben und vorgebrachten Besonderheiten zum Vorhaben. Nach einer kurzen Diskussion kam es zu folgendem Beschluss:

Beschluss
Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 21.06.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach entsprechender Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Hinweise zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Raiba Bürgersolarpark Löhlein" in der Fassung vom 21.06.2022 sowie die 5. Änderung des Flächennutzungssplan.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss:
Die während der echten Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Bebauungsplanung wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Küps in der Sitzung am 21. Juni 2022 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. S. 4147), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt der Markt Küps folgende Satzung:

§ 1

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan des Marktes Küps für das Sondergebiet „Raiba Bürgersolarpark Löhlein“, betreffend die unter Punkt 5.8. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom Februar 2022 wird hiermit beschlossen.

§ 2
Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

5. Haushalt 2022; Beratung und Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung/-plan

Sachverhalt:
Die Eckdaten zum Haushalt 2022 wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.05.2022, TOP 4, bekannt gegeben. Zusätzlich fand am 31.05.2022 ein interfraktionelles Gespräch statt, bei dem der Haushaltsentwurf durch die Verwaltung erläutert und Fragen beantwortet wurden. Als Ergebnis daraus liegt der heute zur Beschlussfassung vorgeschlagene Haushalt 2022 vor.
Zum Gesamthaushalt wird festgestellt, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Wegen gesunkener Einnahmen, im Vergleich zum Vorjahr, ist der Handlungsspielraum aufgrund umfangreicher Investitionen stark eingeschränkt und fordert alle, Marktgemeinderat und die gesamte Verwaltung, zu einer sparsamen und optimierten Mittelbewirtschaftung auf. Der Erste Bürgermeister erklärte dazu:

„Der Haushalt 2022 ist der sechste Haushalt, den ich dem Gremium zur Abstimmung stelle. Aufbauend auf den Zahlen der Jahresrechnung 2021 (einstimmig am 12. April verabschiedet), haben wir am 24. Mai die Eckdaten des Haushalts 2022 vorgestellt. Unmittelbar nach der Sitzung haben wir uns fraktionsübergreifend über die Details des Verwaltungshaushalts unterhalten, eine Liste mit den unterschiedlichen Haushaltsansätzen und den Rechnungsergebnissen wurde allen Fraktionen zugesandt. Auch die Prioritätenliste mit allen notwendigen und gewünschten Investitionen wurde in allen Einzelheiten besprochen. Heute legen wir dieses 212 Seiten starke Werk zur Beschlussfassung vor. Der Haushalt wurde am 10. Juni allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt. Dieser Haushalt fußt im Wesentlichen auf den Beschlüssen dieses Gremiums, miteinander haben wir viele Dinge auf den Weg gebracht. Gegenüber dem Entwurf hat sich eine Änderung ergeben. Herausgenommen aus dem Haushalt 2022 wurde die Investition in die Wasserleitung in der Kugelgasse, weil wir Synergien mit dem Thema „mögliches Baugebiet See“ noch prüfen möchten“, die anderen Ansätze sind seit der Besprechung vom 31.05. unverändert geblieben.
Es ist ein umfassendes und starkes Maßnahmenpaket, das wir heute zur Beschlussfassung vorlegen. In diesen außergewöhnlichen Zeiten, die noch von den Auswirkungen der Pandemie und vor allem den Lieferkettenproblemen und massiven Energiepreiserhöhungen wegen des russischen Überfalls auf die Ukraine geprägt sind, gehen wir aktiv voran, gerade mit Blick auf den Neubau der Grundschule. Viele Maßnahmen wären ohne die Unterstützung der Fördergeber nicht möglich – Freistaat und Bund. Mit diesem Haushalt nutzen wir die verbesserten Förderbedingungen, hier besonders die RZWas. Unser Leitungsnetz muss intakt bleiben, obwohl es finanziell nicht einfach ist. Und wir entlasten damit dauerhaft unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, weil jeder Euro an Förderung die Gebührenzahler schont. Die neuen Wasserzähler, die auch eine Stange Geld kosten, werden sich sehr positiv auswirken, auch für unsere Wasserkunden, weil Verluste angezeigt werden.
Wir investieren in die Zukunft unserer Orte. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Schwerpunktsetzung und die Unterstützung. Und auch meiner Verwaltung sage ich ein Dankeschön. Wir haben eine hohe Aufgabendichte angesichts der zahlreichen

Maßnahmen und der Tatsache, dass wir beim personellen Umbruch nach wie vor mittendrin sind.
Und dennoch weicht dieser Haushalt von den fünf Haushalten, die ich bislang dem Gremium vorgelegt habe, ab, denn erstmals müssen wir zusätzliche Schulden aufnehmen. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 hatte der Markt Küps 12,7 Mio. Euro Schulden, zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 12,3 Mio. Euro. Die Zinsbelastung ist in dieser Zeit um rund 200.000 € gesunken von knapp 410.000 Euro auf heuer 214.000 Euro. Fünf Jahre lang haben wir miteinander ohne zusätzliche Kredite auskommen können und dennoch zahllose Investitionen angestoßen.
Dieser sechste Haushalt ist ein besonderer Haushalt, weil der Neubau unserer Grundschule und der Sport- und Kulturhalle finanziert werden müssen. Aufträge von rund vier Millionen Euro haben wir schon erteilt. Im Herbst werden wir Richtfest feiern. Gleichzeitig haben wir bei einigen Rohstoffen massive Preissteigerungen, manche Baustoffe sind Mangelware geworden. Daher gilt es, hier Schritt für Schritt vorwärts zu gehen, auf Sicht zu fahren in dieser besonderen Zeit. Insgesamt ein Kraftakt für unsere Markgemeinde.

Wir leisten Investitionen in die Zukunft – mit der Dorferneuerung in Theisenort und Burkersdorf, demnächst auch in Au und Oberlangenstadt, mit der Gigabitoffensive verlegen wir Glasfaseranschlüsse (allein heuer 800.000 €), wir nutzen die Förderoffensive Nordostbayern, die ein Segen für uns ist. Mehr als ein Dutzend Projekte haben wir auf den Weg gebracht. Das Obere Schloss wird heuer fertig, die Alte Post beginnen wir, Am Plan 2 (Demelshaus) ist im Rohbau.

Wir sind weiter sehr aktiv beim Thema Kindertagesstätten. Die neue Einrichtung in Küps geht im September in Betrieb, wir haben damit erstmals eine Kinderkrippe im Kernort. Die Sanierung des Kindergartens Oberlangenstadt wird in Kürze hier Thema sein. Viele weitere Projekte sind es, die ich aufzählen könnte, auch Dinge, für die wir miteinander Geld einsetzen wollen, weil es sich langfristig auszahlen wird - Stichwort Photovoltaikanlage auf der Schule.

Der Haushalt 2022 ist solide finanziert. Wir wissen, dass wir nach wie vor keine finanzstarke Gemeinde sind. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2,4 Millionen Euro. Die freie Spitze beläuft sich heuer auf rund 1,34 Mio. Euro. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist vorhanden, was uns auch die Rechtsaufsicht bestätigt. Trotz der vielfältigen Aufgaben haben wir unterdurchschnittliche Hebesätze bei den Steuern und maßvolle Gebühren für Wasser und Abwasser.

Im Finanzplan sind einige Projekte enthalten, über deren Umsetzbarkeit noch entschieden werden muss. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Marktgemeinde werden wir dabei weiter sorgsam im Blick haben.

Wir legen heute einen solide finanzierten Haushalt 2022 zur Beschlussfassung vor. Dieser enthält Maßnahmen, die vom Gremium oft einstimmig auf den Weg gebracht wurden. Nochmals sage ich Danke für manch mutige Entscheidung und der Verwaltung für das große Pensum, das absolviert wird. Abschließend danke ich allen Ehrenamtlichen, die auch in dieser schwierigen Zeit mit anpackten. (Bsp. Feuerwehren oder DLRG-Corona-Teststrecke) Auf diese Potentiale müsse wir weiter setzen und diese nutzen. Der Haushalt sei dafür ein wichtiger Meilenstein. Ich bitte um Zustimmung."

Verwaltungshaushalt:
Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.776.650 € ab, was einer Steigerung gegenüber dem Haushalt 2021 um ca. 1,972 Mio. € bzw. 6,1 % entspricht. Wesentlicher Grund auf der Einnahmeseite sind Mehrungen bei der Gewerbesteuer und im Bereich der Gebühren (z.B. Wasser- und Abwassergebühren). Mehreinnahmen

gibt es erfreulicherweise bei der Schlüsselzuweisung und den Personalkostenzuschüssen für die Kitas. Auf der Ausgabenseite sind insbesondere Mehrungen bei den Unterhaltskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen, dem Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens und der Haltung von Fahrzeugen zu nennen. Hingegen vermindert sind z.B. die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für Geschäftsausgaben und der Betriebskostenumlage an den AWV Kronach-Süd. Die Kreisumlage ist mit 3,567 Mio. € extrem gestiegen und ist nach wie vor der größte Ausgabe-Einzelposten im Verwaltungshaushalt, sie beträgt ca. 20,1 %. Gründe dafür ist die höhere Umlagekraft (u.a. Realsteuereinnahmen aus dem Jahr 2020) und dem gestiegenen Umlagesatz von 42,0 % (Vorjahr = 41,0 %).
Trotzdem ergibt sich eine annehmbare Zuführung an den Vermögenshaushalt mit ca. 2,376 Mio. €, die um ca. 473 Tsd. € über dem Vorjahr und 1,363 Mio. € über der Mindestzuführung (= ordentliche Tilgung der Kredite mit 1,213 Mio. €) liegt, was auf den ersten Blick als positiv anzusehen ist.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung von Krediten, Rückflüsse aus Darlehen und die Investitionspauschale gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze". Diese sollte regelmäßig mindestens 10 % des – bereinigten – Gesamtvolumens vom Verwaltungshaushalt betragen, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften. Im Jahr 2022 beträgt die „freie Spitze" rechnerisch netto 1,346 Mio. € bzw. 8,6 % der Gesamteinnahmen des (bereinigten) Verwaltungshaushaltes. Für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen stehen deshalb Eigenmittel zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der investiven Maßnahmen sind diese Eigenmittel leider nicht ausreichend, weshalb eine Kreditaufnahme von 4.967.350 € erforderlich ist. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich die „freie Spitze" bei 7,1 %, 7,2 % und 5,2 %. Sie liegt damit in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes (2023 – 2025) unter der genannten Sollmarke von 10 %. Ein Grund dafür ist der höhere Schuldendienst.
Besonders nennenswerte Einzelansätze und Ausgabegruppen im Vergleich zum Haushalt 2021 wurden erläutert, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind erstere um ca. 39 Tsd. € gestiegen, was u.a. auf Personalwechsel infolge Verrentung und damit kurzfristige Doppelbesetzung aber im Besonderen auf Besoldungs- und Tariferhöhungen zurückzuführen ist. Trotzdem liegen die Personalkosten des Marktes Küps im Vergleich mit bayerischen Gemeinden in der Größenklasse von 5000 bis 10000 Einwohnern äußerst niedrig. Vergleiche aus den Jahren 2015 bis 2020 liegen zwischen 390 € und 483 € pro Einwohner; der Markt Küps im Jahr 2022 bei 287 €/Einwohner. Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Minderungen festzustellen, wie z.B. bei der Schülerbeförderung, der Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehren oder den Kosten im Zusammenhang mit KEK³. Kostenmehrungen gegenüber dem Vorjahr entstehen für die Umstellung der Feuersirenen auf digitalen Betrieb, der Haltung von Fahrzeugen, dem Unterhalt der Gemeindestraßen, der Abwasserkanäle und im Bereich der Wasserversorgung. Zu beachten ist dabei, dass in dieser Kostengruppe die innere Verrechnung mit 1.347.800 € und die kalkulatorischen Kosten mit 834.650 € enthalten sind. Diese Positionen sind jedoch kostenneutral, weil die gleichen Beträge bei entsprechender Haushaltsstelle als Einnahme verbucht werden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Die veränderten Unterhaltskosten und sächlichen Verwaltungs-/Betriebsausgaben, obwohl am äußersten Minimum im Haushalt veranschlagt, wirken sich dabei direkt auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus. Diese Gegenüberstellung hat bei den Wasser- und Abwassergebühren jedoch nicht die Aussagekraft, weil dies ein Vergleich auf Planungsebene lediglich zwischen Einnahmen und Ausgaben ist und die für die Gebührenkalkulation relevanten Daten (z.B. Übertrag von Fehlbeträgen/Überschüssen aus Nachkalkulation) hier unberücksichtigt bleiben.

Vermögenshaushalt:
Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 16.525.650 €. Hier ist ebenfalls eine Erhöhung gegenüber 2021 zu verzeichnen, und zwar um ca. 337 Tsd. € bzw. 2,0 %. Gründe dafür sind die „großen" Maßnahmen, deren Finanzierung bereits in früheren Haushaltsjahren begannen und die nun im Jahr 2022 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden. Evtl. Haushaltsreste aus dem Haushalt 2021 wurden bereits berücksichtigt. An erster Stelle ist hier die Großbaumaßnahme an der Grund- und Mittelschule Küps (GMS Küps) zu nennen, mit der im Jahr 2021 bereits begonnen wurde. Im Jahr 2022 gibt es aber noch weitere nennenswerte Maßnahmen, wie z.B. Anschaffung von Feuerlöschfahrzeugen für die FF Küps, Kostenanteil am Verkehrsübungsplatz für die Schulen im Landkreis Kronach, Neubau Kindertagesstätte in Küps, Erschließung der Baugebiete „südlich der Ringstraße (Küps)" und „Am Berg (Schmölz)", Dorferneuerungen in Theisenort und Oberlangenstadt (mit einhergehender Sanierung der Wasserleitung und Kanalisation), Sanierung der Straße „Melanger", Errichtung von Parkplätzen, Weiterführung der Planungen für die Hochwasserfreilegung Johannisthal und Au, Fortsetzung des Breitbandausbaus, Neubau eines Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt Burkersdorf im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße KC 22 durch den Landkreis Kronach, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Schule Küps, Neubau bzw. Sanierung der Anwesen „Am Plan 2" und „Am Bahnhof 3" (Alte Post)".
Ab dem Jahr 2022 legt der Abwasserverband Kronach-Süd wieder seine Investitionskosten auf die Mitgliedsgemeinden um. Die großen Maßnahmen im Bereich der Kläranlage oder den Sammlern/Sonderbauwerken werden nicht mehr durch Kredite, sondern mittels Investitionskostenumlage finanziert. Für den Markt Küps bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von ca. 626 Tsd. €. Aber nur so besteht die Möglichkeit, für diese Investitionsmaßnahmen staatliche Förderung (RZWas 2021) zu erhalten.
Viele Maßnahmen wurden auf den Finanzplanungszeitraum (bis 2025) verteilt, um so eine gleichmäßige Belastung der einzelnen Haushaltsjahre zu erreichen. Trotzdem bestehen noch Planungen, die im Finanzplanungszeitraum keine Berücksichtigung fanden; diese sind im Investitionsprogramm zum Teil gelistet mit evtl. Berücksichtigung ab 2026. Aber auch bereits eingeplante Maßnahmen sind abhängig von der Entwicklung grundlegender Entscheidungen, wie z.B. die Hochwasserfreilegung Johannisthal mit dem Ausbau der B 173 bzw. B 303 (neu), so dass deren Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher vorausgeplant werden kann.
Wie bereits erwähnt, ist zur Finanzierung der Investitionen und damit Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.967.350 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Es handelt sich dabei auch um rentierliche Schulden in Höhe von 2,783 Mio. €, deren Deckung durch Beiträge und Gebühren erfolgt. Der tatsächliche Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 betrug 13,733 Mio. € (mit Haushalts-Einnahmeresten aus Vorjahr mit 1,375 Mio. €). Er wird sich, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der Haushaltseinnahmereste zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 17,488 Mio. € erhöhen. Es kommt somit rechnerisch zu einer Nettoneuverschuldung von 3,755 Mio. €. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass dieser Schuldenzugang tatsächlich nie so hoch ausgefallen ist. Durch Einsparungen bei Maßnahmen, zeitlichen Verschiebungen bei deren Umsetzung usw., wird mit einem wesentlich niedrigeren Schuldenanstieg zu rechnen sein.

Verpflichtungsermächtigungen:
Für die Baumaßnahmen an der GMS Küps werden nach öffentlicher Ausschreibung Auftragsvergaben dieses Jahr durchgeführt und wirken sich somit nicht nur auf das Haushaltsjahr 2022, sondern auch den Finanzplanungszeitraum (ab 2023) aus. Um diese „Verpflichtungen" zu Lasten der kommenden Haushalte eingehen zu können, wurden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.940.000 € vorgesehen. Diese sind von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Kronach) zu genehmigen, weil auch in den kommenden Haushaltsjahren Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Finanzplanung / Verschuldung:
Für den Finanzplanungszeitraum (Jahre 2022 bis einschl. 2025) ist mit Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen von ca. 49,6 Mio. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 17,5 Mio. €) zu rechnen. Dabei müssen aber besonders die Haushaltswirtschaftsgrundsätze (z.B. „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung" oder „Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit") beachtet werden, denn aus heutiger Sicht sind im Finanzplanungszeitraum bis einschl. 2025 Kreditaufnahmen erforderlich und es kommt stets zu einer Netto-Neuverschuldung. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 21,3 Mio. € betragen. Im Vergleich zum Schuldenstand mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 wird sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Schuldenstand somit um ca. 7,6 Mio. € bzw. 55,4 % erhöhen. Unter Berücksichtigung der Investitionssumme in diesem Zeitraum beträgt der Kreditanteil lediglich 15,3 %, der Rest sind Zuschüsse und Eigenmittel (Zuführung an den Vermögenshaushalt).
Die **Rücklagenentwicklung**, die **Steuerkraft** des Marktes Küps sowie der **Finanz- und Investitionsplan** wurden dargestellt. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 und des Finanzplanes bis einschließlich 2025 hängt im besonderen Maße vom allg. Finanzausgleich ab. Speziell wirken sich die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage auf den Gesamthaushalt aus. Diese Faktoren sind jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen und daher nicht sicher kalkulierbar.
Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der extrem hohen Verschuldung und des damit einhergehenden Schuldendienstes zu verbessern, muss fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es gilt, Vorhandenes und Wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten, wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Investitionen durch Neuverschuldung heißt, dass der Haushalt über die gesamte Laufzeit der Darlehen (ca. 20 bis 30 Jahre) durch den Schuldendienst belastet wird. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit eingeengt.
Das Ziel für die Zukunft muss sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.
Um eine nachhaltige Sicherung der Haushaltswirtschaft zu gewährleisten, gilt es, den 10-Punkte-Katalog aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept auch weiterhin bei allen Entscheidungen zu beachten.

MGRin Ursula Eberle-Berlips dankte der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorgelegten Haushaltes. Der Markt Küps stehe vor großen finanziellen Herausforderungen, das zeige der vorgelegte Haushaltsplan, mit dem auch diesmal wieder enorme Zahlen bewegt würden. Die Gemeinde schultere dennoch aktiv viele wichtige Maßnahmen, die den Markt Küps weiter positiv entwickeln werden, so Eberle-Berlips. Diese Investitionen und damit verbundenen Belastungen seien eine Generationenaufgabe, die die Marktgemeinde über Jahre hinweg stemmen müsse. Dennoch sei der Weg und die Umsetzung vieler anstehender Investitionen richtig und werde weiterhin maß-, sinnvoll und zielgerecht gegangen. Dabei habe die Verwaltung stets die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Blick und kann diese weiterhin gewährleisten. Man stehe vor herausfordernden Zeiten, die eine konkrete Planung aufgrund steigender Kosten und Lieferengpässe sehr schwierig gestalte. Das Pensum der Verwaltung sei sehr hoch – Eberle-Berlips dankte der Verwaltung und Bürgermeister Bernd Rebhan für die aktive Gestaltung der Marktgemeinde. Die CSU-

Fraktion werde deshalb dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm samt Prioritätenliste zustimmen.

MGR Dr. Ralf Pohl sah den Markt Küps aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten in einer äußerst angespannten finanziellen Situation. Diese Entwicklung bezeichnete Dr. Pohl als nicht tragfähig und nicht nachhaltig. Die Kernaufgabe und Herausforderung der Verwaltung müsse es deshalb sein, die stark zunehmende Verschuldung des Marktes Küps im Auge zu behalten und einzudämmen. Man müsse sich von zu starker Zuschussorientierung lösen und Folgekosten bei Großprojekten im Auge behalten. Der Haushalt beinhalte große Risiken, da der Markt Küps bei nun steigenden Zinsen weitere Darlehen aufnehmen müsse. Bei längerer Betrachtung müsse die Gemeinde mehr gegen ihre Strukturschwäche tun. Wichtig wären aus seiner Sicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept und zusätzliche Maßnahmen, die den Wirtschafts- und Tourismusstandort Küps stärken. Die SPD-Fraktion könne deshalb zwar dem Haushalt, nicht aber dem Finanzplan zustimmen, so Dr. Pohl.

MGR Nikolai Hiesl dankte dem Kämmerer und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Haushaltsunterlagen. Die finanzielle Situation des Marktes Küps sei aufgrund der vielen notwendigen Investitionen nicht einfach, aber schulterbar. Wichtig sei, dass ein seitens der Rechtsaufsicht genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt wurde, in dem die essenziell wichtige Mindestzuführung gegeben sei. Das Gremium müsse auch weiterhin versuchen, anstehende Einzelmaßnahmen abzuwägen, dabei die finanzielle Situation im Auge zu behalten und notwendige Maßnahmen über entsprechende Einzelbeschlüsse zu steuern seien. Gegebenenfalls müssten künftig die Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie bspw. das Feuerwehrwesen vorrangig behandelt und freiwillige Ausgaben reduziert oder minimiert werden, so MGR Hiesl.

Beschluss:
H a u s h a l t s s a t z u n g für das Haushaltsjahr 2022
Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:
§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	**17.776.650 €**
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	**16.525.650 €**
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	**4.967.350 €**
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
im Vermögenshaushalt wird auf	**10.940.000 €**
festgesetzt.	

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für
die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),

die Grundstücke (Grundsteuer B) und
die Gewerbesteuer
wurden mit der Hebesatzsatzung vom 02.11.2017 festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €**
festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

6. Haushalt 2022;
Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan

Sachverhalt:
Im Finanzplan wurden, soweit dies aus heutiger Sicht überhaupt möglich ist, nach bestem Wissen und Gewissen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Der Finanzplan war deshalb auch das Hauptthema des interfraktionellen Gesprächs am 31.05.2022.
Im investiven Bereich sind insbesondere die umfangreichen Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Küps berücksichtigt. Diese Maßnahme hat bereits mit den Vorarbeiten (Verlegung der Versorgungsleitungen), der Fertigstellung eines Ersatzneubaus für die Garagen und dem Neubau der Grundschule sowie der Turn- und Kulturhalle begonnen. Für die Errichtung des Grundschulgebäudes (ehem. Mittelbau) wurde am 20.05.2022 der Zuschussbescheid durch die Regierung von Oberfranken erlassen und der Gesamtzuschuss auf 5.890.000 € festgesetzt; für das Jahr 2022 sind vorerst 2 Mio. € zur Auszahlung vorgesehen.
Nennenswert in diesem Zusammenhang sind auch die Investitionen im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen in Theisenort und Oberlangenstadt. Neben der Neugestaltung der Straßen werden im Bedarfsfall die Wasserleitung und das Kanalnetz mit erneuert. Gleiches gilt auch beim Ausbau der Straße „Melanger" in Küps und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hain und Burkersdorf. Mit entsprechender staatlicher und kommunaler Förderung wird unter Trägerschaft der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Küps die Kindertagesstätte in Küps neu gebaut und für den Kindergarten Oberlangenstadt ist eine Erweiterung bzw. Sanierung geplant. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Hochwasserfreilegung Johannisthal, die eng mit dem Ausbau der Bundesstraße B 173 bzw. B 303 (Lerchenhoftrasse) in Verbindung steht. Für die Wehren Küps, Hain und Schmölz ist die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen bereits beschlossen bzw. vorgesehen. Aufgrund größerer Investitionen durch den Abwasserverband Kronach-Süd ist der Markt Küps auch an diesen Maßnahmen durch die Investitionskostenumlage in nicht unwesentlicher Höhe beteiligt. Dies ist nur ein kleiner Teil der Investitionsmaßnahmen, die im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 bisher vorgesehen sind. Viele dieser Investitionen sind nur möglich mit entsprechend hohen Förderungen durch den Freistaates Bayern.
Auf das Investitionsprogramm mit seinen Prioritäten, als Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes und Anlage zum Haushalt 2022, wurde besonders verwiesen.

MGR Dr. Ralf Pohl regte an, die Prioritätenliste bis zur Vorlage des nächsten Haushaltes zu überarbeiten. Es mache wenig Sinn, eine Prioritätenliste aufzustellen, die dann nicht eingehalten wird.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan erklärte dazu, dass die Systematik der Prioritätenliste ggf. ganz neu gedacht werden müsse. Ob das Konstrukt „Prioritätenliste“ in der aktuellen Form weitergeführt werden könne, sei derzeit noch nicht abschätzbar. Hier sollten die Fraktionen im Gremium Veränderungsvorschläge einbringen, so der Erste Bürgermeister.

Beschluss:
Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

7. Haushalt 2022;
Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Sachverhalt:
Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 wurde u.a. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.967.350 € und für Kassenkredite auf 2.500.000 € festgesetzt. Wie in den bisherigen Jahren wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen im Rahmen des genehmigten Haushaltes und nach Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es fast unmöglich, die Entscheidung des Marktgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Haushaltes 2022 und nach Notwendigkeit Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

8. Haushalt 2022;
Genehmigung Investitionsprogramm/Prioritätenliste

Sachverhalt:
Vom Marktgemeinderat wurden folgende Prioritätenstufen beschlossen:
Priorität 1 sind grundsätzlich die Pflichtaufgaben zugeordnet, die im Haushalt berücksichtigt werden müssen, auch wenn damit Kreditaufnahmen verbunden sind. Innerhalb der einzelnen Projekte dieser Prioritätenstufe sind weitere Abstufungen und damit Gewichtungen vorzunehmen.
Priorität 2 sind ebenfalls Pflichtaufgaben oder vertragliche Verpflichtungen, die jedoch ohne Kreditaufnahme finanziert werden sollen.
Priorität 3 sind insbesondere freiwillige Aufgaben, die zum Zuge kommen, wenn die Investitionen durch ausreichende Eigenmittel finanzierbar sind.
Priorität X bedeutet, dass diese Maßnahme bereits beschlossen und ggf. in der Ausführung ist.
Im Sinne dieser Einteilung wurde folgende Prioritätenliste erstellt. Maßnahmen, für die ab dem Jahr 2022 kein Ansatz vorhanden ist, sondern z.B. durch Haushaltsausgabereste finanziert werden, sind hier nicht mehr gelistet. Negative Beträge (-) sind Einnahmen:

Haushalts-stelle	Unter-konto	Bezeichnung	Prio-rität	Gesamt 2022 - 2025	Rest ab 2026
				- EURO -	

0600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	120.000	0
0680.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	35.000	0
1300.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	-5.000	0
1300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	48.000	0
1300.9400		Um-/Ausbau Feuerwehrgerätehäuser	1	4.000	0
1300.9410		Herstellungsbeiträge	1	1.500	0
2110.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - GS J'thal	1	8.000	0
2110.9420		Um-/Ausbau Grundschule Johannisthal	1	20.000	0
2150.9350	A	GMS Küps - Anschaffung Sonderförderprogramm, Digitalisierung	1	60.300	0
2150.9350	B	GMS Küps - Ausstattung Werkräume	1	40.000	0
2150.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - GHS Küps	1	50.000	0
2150.9420		Um-/Ausbau GMS Küps	1	40.000	0
2151.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Mittagsbetr.	1	8.500	0
2152.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Ganztagsbetr.	1	12.000	0
4750.9880	B	Generalsan. Kita Oberlangenstadt (ohne Anteil Kirche)	1	500.000	0
6230.3400		Verkauf von Bauplätzen (ohne Förderoffensive NOB)	1	-96.000	0
6300.3400		Verkauf von Straßengrund	1	-4.000	0
6300.3520		Erschließungsbeiträge	1	-100.000	0
6300.9320		Kauf von Straßengrund	1	4.000	0
6300.9500	07	Ortsverbindungsstraße Hain - Burkersdorf	1	1.100.000	0
6300.9504	01	Erschließung Baugebiete - Allgemein	1	20.000	0
7000.3500		Kanalherstellungsbeiträge	1	-60.000	0
7000.3610		Z Land Abwasseranlagen	1	-757.800	0
7000.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Kanalisation	1	2.000	0
7000.9500		Um-/Ausbau Kanalisation	1	400.000	0
7000.9510		Kanalhausanschlüsse	1	35.000	0
7000.9830		Investitionskostenumlage an AWV Kronach-Süd	1	5.230.700	0
7500.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Bestattungswesen	1	4.000	0
7700.9350	A	Fuhrpark - Anschaffung Radlader	1	70.000	0
7700.9350	B	Fuhrpark - Hako Citymaster (Kehrmaschine, Räumfahrzeug ….)	1	100.000	0
7700.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Fuhrpark	1	90.000	0
7710.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Bauhof	1	25.000	0
8150.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Wasserversorg.	1	-2.000	0
8150.3510		WL-Herstellungsbeiträge 7%	1	-48.000	0
8150.3610		Z Land - Neubau/San. Wasserversorgung	1	-1.500.000	0
8150.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Wasser-	1	4.000	0

		vers.			
8150.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasservers.	1	30.500	0
8150.9500	E	WL-Bau - Poststraße, Schmölz	1	0	180.000
8150.9500	F	WL-Bau - Hummenberg, Oberlangenstadt	1	0	230.000
8150.9500	G	WL-Bau - Nageler Straße, Oberlangenstadt	1	0	320.000
8150.9500	H	WL-Bau - Alte Schulstraße, Johannisthal	1	0	380.000
8150.9500	I	WL-Bau - Verbundleitung Theisenort - Tüschnitz	1	0	1.100.000
8150.9500		Um-/Ausbau Wasserversorgung	1	120.000	0
8150.9510	01	Neubauten Wasserversorgung - Allgemein	1	20.000	0
8150.9511		WL-Hausanschlüsse	1	100.000	0
8150.9520	01	San. Pump-/Fördereinrichtungen - Allgemein	1	80.000	0
8180.3400		Verkauf Leerrohre	1	-372.000	0
8800.9410		Herstellungsbeiträge	1	4.500	0
8810.3400	A	Verkauf Grundstück - Weinbergstraße 11	1	-144.000	0
8810.3400	B	Verkauf Grundstück - Steinberglein 3	1	-63.000	0
8810.3400		Grundstücksverkäufe	1	-4.500	0
8810.3410		Verkauf von Industriegelände	1	-1.168.000	0
0680.9420	A	Rathaus - Aufzug	2	0	65.000
4601.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Spielplätze	2	25.000	0
5800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Grünanlagen	2	23.000	0
6300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen	2	12.000	0
6300.9400	A	Bushaltestelle - Südzufahrt, Oberlangenstadt	2	20.000	0
6300.9500	01	Um-/Ausbau von Straßen - Allgemein	2	150.000	0
6300.9531	B	Sanierung Brücke über Mühlbach, Oberlangenstadt	2	0	75.000
6700.9400		Um-/Ausbau Straßenbeleuchtung allgemein	2	210.000	0
6900.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasserläufe	2	2.000	0
6900.9500		Um-/Ausbau von Wasserläufen	2	100.000	0
7500.9500		Erweiterung und Ausbau Friedhofsanlagen	2	25.000	0
7710.9410		Um-/Ausbau Bauhof - Schüttboxen	2	15.000	0
7800.9520		Ausbau öffentl. Feld/Waldwege	2	30.000	0
0680.9350	A	Neue Einrichtung Großer Sitzungssaal	3	25.000	0
0680.9420		Umbauten/Erweiterung Rathaus	3	12.500	0
1600.9872		Zuschüsse für Rettungsdienste	3	1.000	0
3330.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	3	6.500	0
3650.9500		Neubau/San. Ehren- und Denkmäler	3	12.500	0
3650.9610		Anstrahlung von Denkmälern	3	6.000	0
4600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff	3	25.000	0

5500.9880		Z an Vereine - Sportförderung	3	4.000	0
5700.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Hallenbad	3	4.000	0
6230.9320	C	Baugebiet "See"	3	180.000	0
6230.9320	D	Erwerb Baugrundstücke Theisenort	3	80.000	0
6300.9500	02	Innerörtliches Leitsystem	3	0	30.000
6300.9531	A	Ökolog. Gewässerausbau "Mühlbach", O'stadt	3	0	80.000
6700.9350		Weihnachtsbeleuchtung (Ortskern Küps)	3	8.000	0
7200.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Abfallbeseitigung	3	3.000	0
7300.9350	A	Märkte - Beleuchtung Umstellung auf LED	3	6.250	0
7300.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Marktwesen	3	11.250	0
8100.9400		Errichtung von Photovoltaikanlagen	3	200.000	0
8800.9320		Grunderwerb	3	6.000	0
8800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - beb. Grund	3	2.000	0
8800.9400		Um-/Ausbau bebauter Grundbesitz	3	8.000	0
8800.9401	09	San. "Marktplatz 6, Küps	3	50.000	0
8810.9320		Grunderwerb	3	75.000	0
0680.9420	B	Rathaus - Brandschutz, Flucht- und Rettungswege	X	45.000	0
1300.9350	A	Handsprechfunkgerät (HRT) für FF Johannisthal	X	2.000	0
1300.9350	B	Pressluftflaschen für Schweren Atemschutz	X	15.000	0
1300.9350	C	Pager (Alarmempfänger) 110 Stück	X	13.600	0
1300.9354	A	GWL-L2 - FF Küps	X	311.100	0
1300.9354	B	TSF - FF Hain	X	58.400	0
1300.9354	C	HLF 10 - FF Schmölz	X	249.700	0
1300.9460		Erweiterung/Umbau LGH Schmölz	X	218.200	0
2150.9427		Neubau Grundschule - GMS Küps	X	3.961.500	0
2150.9430		Neubau Sport- und Kulturhalle - GMS Küps	X	1.066.300	0
2150.9431		Sanierung Westgebäude - GMS Küps	X	357.000	0
2150.9432		Sanierung Mittelschule - GMS Küps	X	1.113.000	0
2150.9434		GMS Küps - Ersatzneubau Lagerraum	X	30.000	0
2150.9500		Um- und Ausbau Außensportanlagen	X	94.000	0
2950.9820		Verkehrsübungsplatz am Schulzentrum Kronach	X	111.000	0
3210.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen Museum "Remise"	X	75.000	0
3210.9400		Oberes Schloss Küps - San. Anbau mit Kreuzgew.Saal	X	-1.160.000	0
3330.9401		Neubau/Erweiterung Probenheim	X	17.000	0
3650.9880		Z für die Kultur- und Brauchtumspflege (Denkmale)	X	15.000	0
3700.9881		Zusch. an Evang.-Luth. Kirchengemeinden	X	11.000	0
3700.9882		Zusch. an Kath. Kirchengemeinden	X	6.000	0

4601.9400	A	Neubau Kinderspielplatz GT Burkersdorf (i.R.d. DE)	X	-37.150	0
4750.9880	A	Neubau Kita Küps (ohne Anteil Kirche)	X	-625.700	0
5800.9550	A	Neubau Festplatz Burkersdorf i.R.d. DE	X	-130.450	0
6220.9880		Gemeindeumbaumanagement	X	3.000	0
6230.9320	A	Baugebiet "Südlich der Ringstraße"	X	115.000	0
6230.9320	B	Baugebiet "Erweiterung Am Berg"	X	120.000	0
6300.3600		Zuw. Bund - Bahnüberführung	X	-8.000	0
6300.3602		Zuw. DB - Bahnüberführung	X	-10.000	0
6300.3616		Zuw. Land - 1/3-Anteil Markt Küps	X	-150.000	0
6300.3618		Zuw. Land - Bushaltestelle	X	-10.000	0
6300.9500	03	GVStr. Hain - Wildenberg	X	-63.550	0
6300.9500	05	Sanierung Ortsstraße "Melanger"	X	199.400	0
6300.9500	06	Gehweg entlang der KC 22, Burkersdorf	X	228.700	0
6300.9500	08	Ortsdurchfahrt Hain	X	-90.000	0
6300.9500	09	Gehweg entlang der KC 13, Au	X	180.000	0
6300.9504	02	Erschließung BG "See", Küps	X	10.000	480.000
6300.9504	05	Erschließung BG "Zettlitz/Melanger"	X	4.800	0
6300.9504	06	Erschließung BG "Südlich der Ringstraße"	X	280.000	0
6300.9504	07	Erschließung BG "Erweiterung Am Berg"	X	100.000	0
6300.9530		DE Burkersdorf	X	-140.500	0
6300.9531		DE Oberlangenstadt	X	360.000	1.070.000
6300.9532		DE Au	X	400.000	0
6700.9400	A	Umstellung auf LED	X	25.000	0
6700.9400	B	Mühlberg	X	35.000	0
6700.9400	C	Hummenberg	X	10.000	0
6800.9520	A	Parkplatz "Am Hirtengraben"	X	147.000	0
6900.9523		Oberflächenwasserrückhaltung "Zettlitz"	X	-58.000	0
6900.9524		Hochwasserfreilegung Johannisthal	X	1.444.500	0
6900.9525		Hochwasserfreilegung Au	X	50.000	100.000
7000.9500	A	Um-/Ausbau Kanalisation - i.R.d. DE Theisenort (Krebsbachstraße)	X	40.000	0
7000.9500	B	Melanger bis Rodach, Küps	X	780.000	0
7000.9500	C	Sanierungen aufgrund der Befahrung	X	499.000	0
8150.9350	A	Ersatz für KC-MK 62	X	42.000	0
8150.9500	A	WL im Rahmen Ausbau KC 13 Au	X	120.000	0
8150.9500	B	Mühlberg, Schmölz	X	300.000	0
8150.9500	C	DE Theisenort - Krebsbachstraße	X	200.000	0
8150.9500	D	Kugelgasse	X	210.000	0
8150.9500	J	Melanger (Rest)	x	75.000	0
8150.9511	A	Ultraschall-Wasserzähler	x	100.000	0
8150.9511	B	GT Au, i.R.d. Ausbau KC 13	X	50.000	0
8150.9520	A	- Tiefbrunnen Küps	X	36.000	0
8150.9520	B	- Wasserrecht Küps	X	19.000	0
8150.9520	C	- Wasserrecht Oberlangenstadt	X	12.500	0
8150.9520	D	- Wasserrecht Krebsbachgr.	X	12.500	0
8180.9500	A	Ausbau 2. Stufe (Höfebonus) - Firma Thüga, Naila	X	49.300	0
8180.9500	B	Ausbau 4. Stufe - Gigabit-Förderung	X	317.650	0
8180.9500	C	GT Au, i.R.d. Ausbau KC 13	X	70.000	0

8180.9500	D	Krebsbachstraße, i.R.d. DE Theisenort	X	50.000	0
8180.9500		Breitbandausbau "schnelles Internet Bayern"	X	62.750	0
8800.9401	05	Ausbau "Kanzleistraße 43" (ehem. Wohnung)	X	-130.800	0
8800.9401	07	San./Umbau Am Plan 2	X	250.000	0
8800.9401	08	San. "Alte Post", Am Bahnhof 3	X	434.100	0
8810.9500	02	Sanierung/Abbruch Am Hirtengraben 15	X	-200.000	0
8810.9500	05	Sanierung/Abbruch Weinbergstraße 11	X	-300.000	0
8810.9500	06	Sanierung/Abbruch Melanger 15	X	5.000	0
8810.9500	08	Sanierung/Abbruch Röthenstraße 5	X	21.000	0
8810.9500	09	Sanierung "Nageler Str. 42"	X	20.000	0
8810.9500	10	Sanierung/Abbruch Nageler Str. 12	X	-29.000	0

Beschluss:
Der Prioritätenliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

9. Sanierungsgebiet Mühlberg, Vorstellung Planungsstand, Beauftragung hydraulische Berechnung

Sachverhalt:
Der Markt Küps beabsichtigt im Bereich des Mühlberg in Schmölz die alte Guss-Wasserleitung zu erneuern. Das beauftragte Ingenieurbüro SRP aus Kronach hat hierzu der Verwaltung am 12.04.2022 die Ausführungsplanung übergeben. Die Kostenberechnung ergab Baukosten über 326.000 € brutto, die Nebenkosten wie Ingenieurkosten, Baugrundgutachten, etc. wurden mit 49.000 € brutto angegeben. Der Wasserleitungsbau ist ein Förderprojekt nach RZWas2021 und im Haushalt 2022 vorgesehen.

Parallel wurde der Sanierungsbedarf an der sonstigen Infrastruktur überprüft. Der Abwasserkanal wurde mittels Kamera befahren und bewertet; hier wäre unabhängig von anderen Maßnahmen eine grabenlose Rohrsanierung mittels Inlinerverfahren möglich.
Zudem befindet sich der Oberbau der Straße in einem schlechten Zustand und sollte bei den ohnehin anstehenden Tiefbauarbeiten der Wasserleitung in voller Breite erneuert werden. Eine erste vorvertragliche Kostenschätzung des Ingenieurbüro IVS geht bei einer einfachen Gestaltung des Straßenraumes von Baukosten von 415.000 € brutto und Nebenkosten von 62.000 € brutto aus. Sofern umfangreiche Arbeiten am Oberbau stattfinden, erneuert der Markt Küps üblicherweise auch die Straßenbeleuchtung und verlegt Leerrohre für schnelles Internet. Für diese Arbeiten hat die Verwaltung Kostenschätzungen über die Bauarbeiten sowie die Planungsleistungen eingeholt. Die Kostenzusammenstellung des Bauamtes für oben genannte Maßnahmen schließt mit einer Gesamtsumme von 965.000 € brutto.

Sanierungsgebiet Mühlberg - Kostenzusammenstellung		
Gewerk	**Kosten** brutto in €	**Nebenkosten 15%** (5%) brutto in €
Wasserleitung	325.735 €	48.860 €
Mischwasserkanal	nicht nötig	
Straßenbeleuchtung	23.246 €	
Leerrohrverlegung	85.281 €	5.000 €
Gas / Strom / Dachständer	nicht nötig	
Straßenausbau	415.162 €	62.000 €
Bauarbeiten Gesamt	849.424 €	115.860 €
Maßnahme inkl. Nebenkosten	**965.284 €**	

Vorbereitend für die Maßnahme Mühlberg, aber auch als Entscheidungsgrundlage für andere in Schmölz anstehende Arbeiten bzw. Erweiterungen (Baugebiet „am Berg") an der Wasserversorgung, ist eine hydraulische Überprüfung bzw. Berechnung der Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes nötig. Hierzu liegt der Verwaltung ein Angebot von SRP über 5.890,50 € brutto vor, das zur Beauftragung ansteht.

Finanzielle Auswirkungen
5.890,50 € brutto im Haushaltsjahr 2022 für die hydraulische Überprüfung / Berechnung

Beschluss:
Über die Ergebnisse und den weiteren Fortgang der Planungen ist der Marktgemeinderat zu unterrichten. Die vom Büro SRP angebotene hydraulische Berechnung der Wasserversorgung des Ortsteiles Schmölz soll von der Verwaltung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

10. Bauantrag-Nr. 34/2022; Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flur-Nr 207 Gemarkung Au, Bauort Am Reinertshaus 6

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Gemeindeteiles Au. Da die Teilfläche von drei Seiten mit Bebauung umschlossen ist wäre das Baufeld, nach Abstimmung mit der Bauabteilung des Landratsamtes aber als Innenbereich zu werten. Der umliegende Innenbereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als Fläche MD = dörfliches Mischgebiet, in dem Gebäude mit entsprechender landwirtschaftlicher Nutzung zulässig sind.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0